Fachbereich: FG-I/2 Finanzen / Beitragswesen / Gemeindekasse / Steuern **Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0108

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	23.02.2021	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Beschlussvorschlag:

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird von der Bürgermeisterin eingebracht. Er wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwiesen.

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW stellt der Kämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf und legt sie der Bürgermeisterin zur Bestätigung vor. Die Bürgermeisterin leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW dem Rat zu.

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 entgegen und verweist ihn durch Beschluss zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Nach dem Sitzungsterminplan sind die Haushaltsberatungen in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 17.03.2021 und am 20.04.2021 vorgesehen, die Verabschiedung soll in der Ratssitzung am 27.04.2021 erfolgen.